

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0940/2021/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.02.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	11.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2021	öffentlich

### Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2020 belaufen sich auf 11.854,63 €.

#### **Finanzierung:**

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2020